

Kostenordnung
für das
für das Rat-, Bürger- und Vereinshaus
Bornheim

Gemäß § 12 der Haus- und Benutzungsordnung für das Rat-, Bürger- und Vereinshaus Bornheim hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.08.2001 folgende Kostenordnung beschlossen:

§ 1
Mieten und Kostenersatz

1) Als Mieten und Kostenersatz werden festgesetzt:

a) Miete inklusive Grundreinigung:

a) für den Bürgersaal	
für Einheimische:	75 €
für Auswärtige:	175 €

b) für den Vereins- und Jugendraum: **50 €**

b) Kostenersatz für besonderen Reinigungsaufwand:

Die Berechnung des Kostenersatzes für besonderen Reinigungsaufwand erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

2) Die Ortsgemeinde behält sich vor, vor Beginn der Veranstaltung einen Vorschuss in Höhe der Miete und dem voraussichtlichen Kostenersatz festzusetzen.

§ 2
Inkrafttreten

1) Die Kostenordnung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Bornheim, den 29.08.2001

Dieter Hörner
Ortsbürgermeister